

diese ganze wohlgeübte und kriegstüchtige Armee wankt in ihrer Treue, und kann sich jeden Augenblick gegen ihre „Bundesgenossen“ erheben.

Rannichfaltiges.

Eine deutsche Getränke-Karte.

Von Herrmann Allmers.

Ich machte es mir einmal zur Aufgabe, auf einer Karte darzustellen, was das deutsche Volk trinkt und wo die Gebiete seiner verschiedenen Getränke liegen. Vier Farben bedurfte es, da ich nämlich nur die geistigen Getränke des Volkes hier im Auge habe, also den Branntwein, das Bier, den Wein und Apfelswein.

Welch eine Farbe ich für den ersteren wählen sollte, war bald gefunden. Blau nur durfte es gemalt sein, das Reich des edlen blauen Zwirns, der schon so manche blaue Beule und blaurothe Nase hat erblühen lassen. Und siehe, die Bläue ergoß sich vom Meere bis an die Berge über die ganze norddeutsche Diluvialebene, ja auch wohl noch hie und da ein Stück weiter und es ward immer blauer und blauer, je mehr es nach Osten zu gieng und endlich, wo slavisch Land und Leute zu finden, da dehnte sich das blaue Reich, in welchem hier der ächte Kartoffelfusel herrscht, schier unabsehbar nach allen Seiten.

Ein schönes Braun bezeichnet natürlich das Gebiet des deutschen aller deutschen Getränke, des altehrwürdigen Biers. In erstem, wohlthuenden Braun mußten somit die Gegenden der deutschen Mittelgebirge erscheinen, westlich vom westphälischen Sauerlande an, dann Kurhessen, ganz Thüringen, Sachsen, südlich von Merseburg, Leipzig und Bauen auch Böhmen ward braun und in Schlesien trafen die Gränzen von Braun und Blau gerade dort zusammen, wo germanisches und slavisches Volk sich schied. Aber das Bier war deutsch hier und der Fusel slavisch. Baiern endlich konnte ich zu meiner Freude mit dem tiefsten und prächtigsten Braun malen.

Ein edles Purpurroth bedeutete auf meiner Karte den Wein und einer Glorie gleich umgab es in strahlender Verklärung das ganze ernste braune Bierland im Süden, in Südwesten und in Südosten; war es nun am schönen grünen Rhein, in der Alpenherrlichkeit Tyrols oder in Oesterreichs fröhlichen Donaulanden.

Und nun war noch der Apfelswein übrig. Dieser edle Durstlöcher durfte nicht anders als grünlich, gelbgrünlich gemalt werden und so erschienen denn in solchem Tone zum Theil der Taunus, Hessen-Homburg und Darmstadt, ein Stück Odenwald und das Centrum dieses Reiches endlich bildeten die guten Frankfurter.

Würde die Schweiz mit zur Karte gezogen, so müßte das Hügelland derselben, namentlich die Cantone Thurgau, St. Gallen und Appenzell, ebenfalls grün erscheinen, während in den Alpenhöhlen das Volk sich meistens am Weine labt.

Damit wären denn die vier Reiche der vorherrschenden Volksgetränke dargestellt. Daß dabei indeß nur das eigentliche Land in Betracht kam und auf die einzelnen Städte und Flecken, in welchen ja oft die Anlage einer einzigen Brauerei oder Brennerei den Ausschlag giebt, keine Rücksicht genommen werden konnte, war wohl nicht anders möglich. Das Interessanteste der Karte aber ist die oft höchst seltsame Erscheinung von Enclaven, kleinen Inseln oder Dasen, die das eine Volksgetränk oft mitten und tief im Reiche des andern bildet. Namentlich zählt leider der Schnapps dieser Inseln gar manche mitten im Bierlande, ja selbst einige im schönen Reiche des Weines. Es waren meistens jene rauhen armseligen Gebirgsgegenden Mitteldeutschlands, die ich blau bezeichnen mußte, der Hunstrück, der Westwald, der wilde Vogelsberg, die hohe Rhön, ein Theil des Erzgebirgs und ein fernes Thal der Salzburger Alpen — der Pinzgau. Ja wohl, die guten Pinzgauer, sie wollten gerne singen und konnten's nit gar schön, aber sie trinken einen Schnapps, den sie aus Vogelbeeren vortrefflich zu bereiten wissen. Das sind die blauen Branntweinflecken in Deutschland; aber ich konnte zu meiner Freude doch auch ein paar

Bierdasen ins Land des Schnapps und einige Weininseln ins braune Meer des Biers hineinmalen.

Wie man soust seinen Wein verwerthete.

Von dem Jahre 1540, einem guten Weinjahre, erzählt der rheinische Chronist: In diesem Jahre war es so heiß und trocken, daß viele Brunnen und Bäche versiechten und eine große Wassersnoth entstand; der Wein aber gerieth so reichlich, daß man ihn statt des Wassers zum Nicken der Fässer gebrauchte. In diesem Jahre war es auch, wo ein Edelmann im Elsaß, Georg Hafner, seine Bauern zwang, in der Frohn zu trinken, um leere Fässer zu bekommen. Sie hatten nur Käse und Brod zu bezahlen. „Wann sie nun voll waren, schlugen sie einander tapfer herum, da strafte sie der Edelmann und bekam mehr für seinen Wein, als wann er ihn verkauft hätte.“

Kirchliche Nachrichten.

Am 19. Sonntage nach Trinitat. predigt in der Stadtkirche Vormitt. Herr Superint. Beyer und Nachmitt. Herr Archidiacon. M. Fiedler. — Nach der Vormittagspredigt allgem. Beichte mit Communion.

In der Gottesackerkirche hält Vormitt. halb 11 Uhr Herr Stud. theol. Dunger die 10. Hörsche Legatpredigt.

Vom 26. September bis 7. October wurden

1. geboren: 553—581) Herrn Carl Friedrich Gottlieb Böhlinger, Kaufmann, ein Sohn. — Mr. Friedrich Gotthold Rambach, B. u. Weber, ein S. — Mr. Christian Friedrich Borkmann, B. u. Schneider, eine Tochter. — Mr. Friedrich August Richter, B. u. Weber, ein Sohn. — Mr. Heinrich Ernst Hilpert, B. Huf- und Waffenschmied, eine Tochter. — Herrn Carl Heinrich Sachsse, Bürgerichullehrer, eine Tochter. — Joh. Adam Melcher, Handarbeiter, Zwill, ein Sohn u. eine Tochter. — Mr. Franz Joseph Grünert, B. und Weber, ein Sohn. — Friedrich August Hoyer, Webergef., ein Sohn. — Herrn Friedrich Herrmann Schmidt, Kaufmann, eine Tochter. — Mr. Heinrich Herrmann Braun, B. u. Weber, eine Tochter. — Mr. Christian Friedrich Hejner, B. u. Weber, ein Sohn. — Mr. Carl Köbel, B. u. Weber, eine Tochter. — Friedrich August Hartenstein, Webergef., eine Tochter. — Herrn Wilhelm Eduard Müller, B. u. Dessinateur, eine Tochter. — Joh. Heinrich Zeh, Handarbeiter in Oberneundorf, ein Sohn. — Friedrich Ferdinand Hauer, Zimmergef. in Chrieschwiz, eine Tochter. — Mr. Joh. Christian Kadner, B. und Weber, eine Tochter. — Ein unehel. Kind. — Mr. Christian Wilhelm Busch, B. u. Weber, eine Tochter. — Mr. Ernst Gustav Müller, B. u. Weber, ein Sohn. — Herrn Carl Gottlob Tröger, B., Knopfmacher u. Handelsmann, ein Sohn. — Mr. Ernst Siegmund Thumser, B. u. Schuhmacher, eine Tochter. — Mr. Friedrich Wilhelm Latsch, Weber in Chrieschwiz, ein Sohn. — Mr. Ewald Theodor Lange, B. u. Seifensieder, ein Sohn. — Mr. Friedrich August Berger, B. u. Weber, eine Tochter. — Mr. Friedrich August Himmer, B. u. Schuhmacher, ein Sohn. — Herrn Joh. Gottfried Reinhold, B. u. Restaurateur, eine Tochter.

2. beerdigt: 377—389) Friedrich August Lenks, Fabrikarbeiters, S. Bernhard Oskar, 9 J. — Herrn Carl Heinrich Sachsse's, Bürgerichullehrers unget. F., 32 St. — Mr. Carl Köbel's, B. u. Webers, unget. F., 3 St. — Carl Friedrich Götz's, B. u. Wejgers des Guts Tennera, F. Auguste Wilhelmine, 1 J. 4 M. 9 J. — Mr. Ferdinand August Fränzels, B. u. Webers, S. Franz Richard, 1 J. 6 M. 1 J. — Anna Christiane Kosko, ledig, aus Stöckigt, 74 J. 9 M. — Mr. Gustav Göhe's, B. u. Webers, F. Marie Pauline, 4 M. 20 J. — Christian Friedrich Grimms, Handarbeiters in Oberlosa, F. Friederike Auguste, 7 J. 6 M. 10 J. — Mr. Carl August Schmidts, B. u. Webers, Zwill.-F. Hermine Thecla, 10 J. — Weil. Herrn Carl Friedrich Mahlers, B. u. Stadtmusikus, Wittwe, Fr. Johanne Friederike geb. Grundmann, 62 J. 4 M. 11 J. — Weil. Joh. Adam Grimms, Einw. in Oberneundorf, Wittwe, Fr. Anna Sophie geb. Hiemisch, 82 J. 10 M. 19 J. — Joh. Gottlieb Schusters, Handarbeiters, S. Julius Reinhard, 11 M. 7 J. — Mr. Friedrich Herrmann Begolts, B. u. Webers, F. Agnes Marie, 10 M. 16 J.

Steckbrieverledigung.

Der in Nr. 110 des diesjährigen Voigtländischen Anzeigers hinter den Fischlergesellen Friedrich Wilhelm Sieber

von hier erlassene Steckbrief wird hiermit außer Wirksamkeit gesetzt.
Plauen, am 6. October 1858.

Königliches Gerichtsam t allda.
Beyer.

Bekanntmachung.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das Johann Rosinen verchel. Frisch in Lobertitz zugehörige, realberechtigte Wirthshaus Nr. 22 des Brand-Catasters daselbst und Folium 18 des Grund- und Hypothekenbuches für Lobertitz, welches nebst den dazu gehörigen 10 Acker 63 □ Ruthen Land an Feld, Wiese und Holz, mit Berücksichtigung der Oblasten auf 2525 Thlr. gewürdet worden ist.

am 1. November 1858